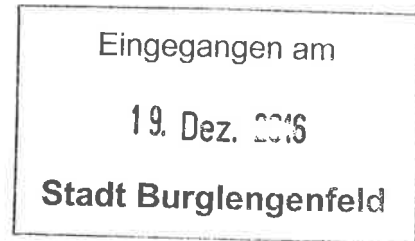


Marianne Seidl
Michael Seidl
Andrea Seidl
Holger Ott
Augustenhof 10
93133 Burglengenfeld

Burglengenfeld, 14.12.16

Stadt Burglengenfeld
Marktplatz 2 – 6
93133 Burglengenfeld



Betreff: Entwurfsauslegung für den beabsichtigten B-Plan „Augustenhof II A + B“

Anlage: Foto mit Straßensituation im Bereich Augustenhof 10 und 10A

Sehr geehrte Damen und Herren

Nach Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen erheben wir gegen die Entwurfsfassung des durch Sie zur Aufstellung beabsichtigten Bebauungsplanes „Augustenhof II A + B“ folgende

Einwände:

Nach unserer Auffassung ist der bestehende 4,0 m breite asphaltierte Feld- und Waldweg vom alten Augustenhof zum Verkehrskreisel am Gymnasium jetzt schon nicht in der Lage, das aktuelle Verkehrsaufkommen mit über 500 KFZ pro Tag zu bewältigen. Der Begegnungsverkehr von zwei PKW's ist nur unter Benutzung des Banketts und der angrenzenden, privaten landwirtschaftlichen, Flächen, möglich.

Die Begegnung von Fußgänger, bzw. Radfahrer mit einem KFZ findet ebenfalls auf der Straße statt und dies bei nicht vorhandener Straßenbeleuchtung (nur vorhanden im Bereich der bebauten Flächen). Darüber hinaus wird dieser Feld- und Waldweg noch von Schwerlastverkehr und Schulbussen befahren. Erschwerend kommt zu alle dem noch hinzu, dass die tatsächlich gefahrene Geschwindigkeit der Verkehrsteilnehmer innerhalb der Tempo 30- und Tempo 10-Zone deutlich überhöht ist.

Da diese Verkehrsanbindung nicht den gültigen Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (Rast06) entspricht, ist die bestehende Verkehrssituation aus Sicherheitsgründen untragbar. Eine noch stärkere Frequentierung durch das neuen BG „Augustenhof II A + B“ ist aus unserer Sicht unverantwortlich und dies ganz besonders im Hinblick auf die Abwicklung des Schwerlastverkehrs, der für die Erschließung des Baugebietes notwendig ist.

Durch das geplante BG „Augustenhof VI“ würde hier zwar eine deutliche Verbesserung der Verkehrssicherheit erreicht werden, jedoch müsste das BG Augustenhof VI noch vor dem geplanten BG Augustenhof II A + B erschlossen werden, um die Verkehrssituation nicht noch weiter zu verschärfen. Der zunehmende Verkehr, v. a. Schwerlastverkehr, setzt ja schon mit Beginn der Erschließungsmaßnahmen für das BG Augustenhof II A + B ein.

Wir bezweifeln zudem, ob das BG „Augustenhof VI“ mit der geplanten, normgerechten Erschließungsstraße überhaupt realisiert wird, da nach unserem Kenntnisstand nicht alle Grundstückseigentümer bereit sind, entsprechenden Grund abzutreten.

Wir befürchten jedoch, dass jetzt erstmal Tatsachen geschaffen werden, in dem das BG „Augustenhof II A + B“ umgesetzt wird, die Verkehrsfrequenz sich laut Verkehrsgutachten auf 1.100 KFZ/Tag erhöhen wird und dieser Verkehr über den bisherigen alten Feld- und Waldweg und die bestehende Erschließungsstraße im Bereich der bebauten Flächen abfließt.

Solange die jetzige Erschließungsstraße entlang der Anwesen Augustenhof 10 und 10A bestehen bleibt, bringt der zunehmende (Schwerlast-)Verkehr auch eine erhöhte Lärmbelastung für die angrenzenden Anwohner mit sich. Schon jetzt fahren die Fahrzeuge im Begegnungsfall auf der angrenzenden Schotterfläche, da die Asphaltfahrbahn mit 4,0 m Breite zu schmal ist.

Zudem stehen immer noch rechtliche Einwände zum bestehenden Feld- und Waldweg im Bereich der landwirtschaftlichen Flächen im Raum. Dieser Teil des Feld- Und Waldweges befindet sich in Privateigentum. Die öffentliche Widmung wird mangels eindeutiger Belege von den Eigentümern angezweifelt. Die Nutzung des Privatgrundes wird im Bereich unserer Flächen nicht länger geduldet.

Schon jetzt werden die angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen in den Randbereichen durch Ausweichvorgänge der Kraftfahrer auf der zu schmalen Fahrbahn immer mehr in Mitleidenschaft gezogen.

Mit freundlichen Grüßen

Marianne Seidl

Michael Seidl, vertreten durch Marianne Seidl

Andrea Seidl

Holger Ott

erhalten 19.12.16
Stadt Burglengenfeld
- STADTBAUAMT -
Marktplatz 2-6
93133 BURGLENGENFELD

Anlage: Foto mit Straßensituation im Bereich Augustenhof 10 und 10A



Überfahren der Schotterfläche
durch Kraftfahrzeuge

→ Lärmbelastung für Anwohner